



ÖJAB

Hausordnung

Version Mai 2026

Erstellt von: Michaela Winklbauer, MSc, Edit Lamacz

Evaluiert von: Michaela Winklbauer, MSc, Vrebac Nada, Bergauer Barbara

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort | 3 |
| 1 Aufnahme | 3 |
| 2 Vertrauensperson | 4 |
| 3 Heimkosten | 5 |
| 4 Leistungen | 5 |
| 4.1 Wohnraumüberlassung | 5 |
| 4.2 Basisleistung | 5 |
| 4.3 Pflegeleistungen | 6 |
| 5 Beendigung des Aufenthaltes | 6 |
| 6 Rechte der BewohnerInnen | 7 |
| 7 Sicherstellung der Bewohner:innenrechte | 8 |
| 7.1 Bewohner:innenservicestellen nach dem Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz | 8 |
| 7.2 Sprechstunde der Wiener Patient:innenanwaltschaft | 9 |
| 7.3 Heimbewohner:innenvertretung | 9 |
| 8 Interne Organisationsabläufe | 9 |
| 8.1 Mahlzeiten | 9 |
| 8.2 Zimmerreinigung | 10 |
| 8.3 Wäscheversorgung | 10 |
| 8.4 Umzug innerhalb des Hauses | 10 |
| 8.5 Zimmerausstattung | 10 |
| 8.6 Notruf | 10 |
| 9 Befugnisse der tätigen Personen | 11 |
| 9.1 Direktion | 11 |
| 9.2 Haus- und Pflegedienstleitung | 11 |
| 9.3 Vertretung der Haus- und Pflegedienstleitung | 11 |
| 9.4 Assistentin der Haus- und Pflegedienstleitung | 11 |
| 9.5 Pflege und Betreuung | 12 |
| 9.6 Seniorenbetreuung | 12 |
| 9.7 Koordinatorin für ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen | 12 |
| 9.8 Ärztliche Betreuung | 12 |
| 9.9 Therapeutische Betreuung | 13 |
| 9.10 Psychologische Betreuung | 13 |
| 9.11 BewohnerInnenservice | 13 |
| 10 Weitere relevante Bestimmungen | 13 |
| 10.1 Post | 13 |
| 10.2 Mülltrennung | 14 |
| 10.3 Ruhezeiten | 14 |
| 10.4 Besuchszeiten | 14 |
| 10.5 Wertgegenstände | 14 |
| 10.6 Annahme von Trinkgeld und Geschenken | 14 |
| 10.7 Brandschutz | 14 |
| 10.8 Seelsorge | 15 |
| 10.9 Haustür | 15 |
| 10.10 Telefon | 15 |
| 10.11 WLAN | 15 |

Vorwort

Liebe Bewohnerinnen, liebe Bewohner, liebe Angehörige/Zugehörige!

Wir heißen Sie im ÖJAB-Pflegewohnhaus Neumargareten herzlich willkommen. In weiterer Folge werden wir Sie über einige wichtige Bestimmungen informieren, welche für ein gutes und sicheres Zusammenleben im Haus notwendig sind.

Das ÖJAB-Pflegewohnhaus Neumargareten ist ...

- ... ein Haus für ältere Menschen, die ihren Lebensabend in Gesellschaft anderer Menschen, verschiedener Generationen verbringen möchten.
- ...ein Haus für alte und hoch betagte Menschen die zur Bewältigung der Aktivitäten des täglichen Lebens, Pflege und Betreuung benötigen.

Das ÖJAB-Pflegewohnhaus beherbergt 218 Bewohner:innen aufgeteilt in 7 Wohn- und Pflegebereiche, die sich in jeweils 2 Wohngruppen zu je 14 Bewohner:innen gliedern und ein Wohn- und Pflegebereich im Erdgeschoß, der sich in eine Wohngruppe mit 18 und eine kleine spezielle Wohngruppe für 4 Bewohner:innen unterteilt. Das Haus verfügt über 150 Einzelzimmer und 34 Doppelzimmer.

1 Aufnahme

Im ÖJAB-Pflegewohnhaus Neumargareten können alte und pflegebedürftige Menschen aller Pflegestufen gepflegt und betreut werden.

Nicht in Betracht für die Aufnahme kommen Bewohner:innen mit neurologische und psychiatrische Krankheitsbildern, mit schwerer Selbst-

und/oder Fremdgefährdung, wo Anhaltemaßnahmen notwendig sind, sowie Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern, die andauernde und/oder kurzfristige ärztliche Anwesenheit benötigen.

Bewohner:innen bei denen psychiatrische Krankheitsbilder im Vordergrund stehen, können erst nach Begutachtung durch den medizinischen Verantwortlichen aufgenommen werden.

Sollte unser Leistungsangebot für den oder die Bewohner:in mit einer psychiatrischen Erkrankung nicht mehr ausreichend sein, kann eine Verlegung in eine geeignete Institution notwendig werden.

Wir weisen darauf hin, dass es in unserem Haus zu häufigen Kontakten zwischen Bewohner:innen mit unterschiedlichem Pflegebedarf kommt. Dies kann für Menschen, die nur mit selbstständigen Bewohner:innen in Kontakt treten möchten, störend sein.

Mit dem Abschluss eines Vertrages bestätigen Sie ihren freien Entschluss bei uns im Haus wohnen zu wollen. Eine Kopie des Vertrages wird Ihnen ausgehändigt.

Unser Haus ist eine vom Fond Soziales Wien (FSW) anerkannte Einrichtung. Für eine Förderung durch den Fond Soziales Wien ist ein eigener Antrag nötig. Wir haften nicht für die Gewährung dieser Bewilligung.

2 Vertrauensperson

Im Heimvertrag wird von Ihnen eine Vertrauensperson bestimmt. Es steht Ihnen frei jederzeit eine andere Vertrauensperson zu nennen. Die gewünschte Änderung ist im Bewohner:innenservice zu melden.

Die Vertrauensperson ist berechtigt Informationen über den oder die Bewohner:in zu erhalten und auf Wunsch Einblick in die Pflegedokumentation zu nehmen. Sie wird in wichtigen Belangen informiert. Im Todesfall ist die Vertrauensperson zur Räumung des Zimmers berechtigt.

3 Heimkosten

Die Höhe der Heimkosten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Tarifblatt. Sie erhalten es im Bewohner:innenservice oder an der Rezeption.

Der Heimbeitrag ist mittels Einziehungsauftrag über Ihr Pensionskonto zu begleichen. Die Nebenkosten werden extra abgerechnet. Sie erhalten eine monatliche Abrechnung.

Sollten Sie eine Förderung erhalten, werden die Kosten direkt mit dem FSW abgerechnet. Sollten Sie ins Krankenhaus kommen oder aus anderen Gründen nicht im Haus anwesend sein, verrechnen wir mit dem FSW ab dem 4. Tag nur mehr einen Abwesenheitstarif. Bei Fragen bezüglich der Abrechnung mit dem Fond Soziales Wien, wenden Sie sich bitte an das Beratungszentrum unter der Tel. Nr. 24 5 24.

4 Leistungen

4.1 Wohnraumüberlassung

Sie haben das Recht, die Wohneinheit ab 9 Uhr des vereinbarten Aufnahmetages zu beziehen. Es wird Ihnen eine Zutrittskarte ausgehändigt, die das Zimmer und die Eingangstür sperrt. Sie haften für die Zutrittskarte. Bei Verlust der Karte werden Ihnen die Kosten in Rechnung gestellt.

Die Wohnraumüberlassung an Dritte oder die Aufnahme Dritter in der Wohneinheit ist nicht gestattet.

Die Mitarbeiter:innen des Hauses dürfen die Wohneinheit grundsätzlich nur mit Ihrer Zustimmung betreten. Dies gilt nicht für notwendige Reparaturen oder, wenn eine ernste Gefahr droht. Eine angemessene Ankündigung hat nach Möglichkeit zu erfolgen.

4.2 Basisleistung

Die Basisleistung inkludiert:

- ❖ Bereitschaftsdienst, 24h Notruf

- ❖ Die Organisation geselliger und kultureller Veranstaltungen in angemessenem Umfang
- ❖ Die Benützung der Gemeinschaftsräume und des Gartens
- ❖ Die Vermittlung ärztlicher Betreuung durch Allgemeinmediziner:innen und Facharzt oder Fachärztin
- ❖ Die Vermittlung seelsorgerischer Betreuung
- ❖ Verteilung der Post im Wohn- und Pflegebereich
- ❖ Drei Mahlzeiten, zwei Zwischenmahlzeiten
- ❖ anteilige Strom- und Heizungskosten
- ❖ anteilige allgemeine Betriebs- und Verwaltungskosten sowie öffentliche Abgaben
- ❖ anteilige Kosten für Radio, Fernsehen und Kabel-TV
- ❖ tägliche Reinigung des Zimmers
- ❖ Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten, die die Gebäudesubstanz oder die technischen Einrichtungen oder Anlagen betreffen

4.3 Pflegeleistungen

Die Pflegeleistungen ergänzen die Basisleistung und inkludieren:

- ❖ Pflegeartikel (Waschlotion, Körpermilch, Reinigungsschaum, Zahnprothesenreinigung, Seife)
- ❖ Bettwäsche und Handtücher
- ❖ Reinigung der privaten Wäsche
- ❖ Fünf Mahlzeiten
- ❖ 24h professionelle Pflege und Betreuung

5 Beendigung des Aufenthaltes

Die Wohneinheit ist unmittelbar nach Beendigung des Aufenthaltes zu räumen. Gegen eine Räumungspauschale kann die Räumung auch durch das ÖJAB-Pflegewohnhaus Neumargareten veranlasst werden. Wir bitten Sie diesbezüglich eine Vereinbarung im Bewohner:innenservice zu unterschreiben.

6 Rechte der BewohnerInnen

1. Recht auf respektvolle, fachgerechte und an aktuellen Standards ausgerichtete Betreuung und Pflege einschließlich Organisation von Hilfsmitteln (wie etwa Rollstühle, Gehbehelfe) bei physischer Beeinträchtigung;
2. im Sinne freier Arztwahl, freier Therapiewahl und adäquater Schmerzbehandlung Recht auf ärztliche Versorgung durch jederzeitige Erreichbarkeit ärztlicher Hilfe entweder durch zur Verfügung stellen von Ärzt:innen des Heimes oder durch Vermittlung von Ärzt:innen;
3. Recht auf funktionserhaltende, funktionsfördernde und reintegrierende Maßnahmen entweder durch zur Verfügung stellen von Therapeut:innen oder durch Vermittlung von Therapeut:innen;
4. Recht auf bedarfsgerechte Ernährung oder Diät sowie erforderlichenfalls auf Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme;
5. Recht auf ausreichende und kostenlose Flüssigkeitszufuhr;
6. Recht auf Mahl- und Ruhezeiten, die den allgemein üblichen Lebensverhältnissen entsprechen;
7. Recht auf Namhaftmachung einer Vertrauensperson, die in wesentlichen, den oder die Bewohner:in betreffenden Belangen zu verständigen ist;
8. Recht auf Einsichtnahme in die Dokumentation nach § 17 und auf Ausfertigung von Kopien;
9. Recht auf Organisation der Tagesabläufe entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Bewohner:innen;
10. Recht auf höflichen Umgang, auf Anerkennung der Würde und Persönlichkeit;
11. Recht auf Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen älterer Frauen und älterer Männer;
12. Recht auf Berücksichtigung kultureller Bedürfnisse und religiöse Betreuung;
13. Recht auf psychische Unterstützung;

14. Recht auf Wahrung der Privat- und Intimsphäre, auch in Mehrbettzimmern;
15. Recht auf Tragen privater Kleidung, sofern die Erbringung von Pflegeleistungen dem Tragen privater Kleidung nicht entgegensteht;
16. Recht auf Verwendung von im persönlichen Gebrauch stehenden Gegenständen, sofern es die Heimstruktur ermöglicht;
17. Recht auf jederzeitige Kontaktaufnahme mit der Bewohner:innenservicestelle (bei Heimen für mehr als 50 Bewohner:innen) und der Wiener Patientenadvokatur;
18. Recht auf Einbringung von Anregungen und Beschwerden bei der Bewohner:innenservicestelle (bei Heimen für mehr als 50 Bewohner:innen);
19. Recht auf Abhaltung von Bewohner:innenversammlungen und Wahlen von Bewohner:innenvertretern (bei Heimen ab 50 Personen);
20. Recht auf angemessenen Kontakt zur Außenwelt, insbesondere:
 - a) Recht auf jederzeitigen Empfang von Besuchen unter Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner:innen und den Heimbetrieb,
 - b) Recht auf Zugang zu einem Telefon,
 - c) Recht auf Verteilung und Abfertigung der Postsendungen der Bewohner:innen, wenn die Bewohner:innen die Verteilung und Abfertigung der Postsendungen nicht selbst vornehmen können,
 - d) Recht auf jederzeitigen Ausgang unter Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner:innen und den Heimbetrieb;
21. Recht auf Sterben in Würde.

Das Recht auf eine Sterbeverfügung ist im Haus geregelt.

7 Sicherstellung der Bewohner:innenrechte

7.1 Bewohner:innenservicestellen nach dem Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz

Die Bewohner:innenservicestelle hat die Aufgabe Ihre bzw. die Anregungen und Beschwerden ihrer Vertrauenspersonen

entgegenzunehmen und sie zu beraten. Die Beschwerden werden an die Direktion zur Bearbeitung weitergeleitet.

7.2 Sprechstunde der Wiener Patient:innenanwaltschaft

In regelmäßigen Abständen kommen Vertreter:innen der Wiener Patient:innenanwaltschaft in Rahmen der Heimkommission zu Sprechstunden ins Haus. Dort haben Sie die Gelegenheit Anliegen, Beschwerden oder Wünsche vorzubringen. Termine erfahren Sie über rechtzeitige Aushänge im Haus.

7.3 Heimbewohner:innenvertretung

In unserem Haus gibt es ein gewähltes Gremium, welches sich aus Bewohner:innen und Angehörigen zusammensetzt und die Belange des Hauses mit der Direktion in partnerschaftlicher Zusammenarbeit berät und plant. Diese Bewohner:innenvertreter:innen haben auch die Aufgabe, Wünsche und Beschwerden an die Direktion weiterzuleiten sofern diese nicht direkt an die Direktion herangetragen werden können.

Eine Liste der gewählten Mitglieder:innen des Heimrates finden Sie im Aushang in der Eingangshalle.

8 Interne Organisationsabläufe

8.1 Mahlzeiten

Die Essenszeiten sind an den Tagesablauf angepasst. Wenn Sie eine spezielle Diät benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Bereichsleitung. Wir können Ihnen auch gerne ein Gespräch mit unserer Diätologin vermitteln. Das Mittagessen und Abendessen wird als Buffet mit zwei bzw. drei Wahlmöglichkeiten sowohl im Wohnzimmer als auch im Zimmer angeboten. Wir bieten Ihnen 24h kostenlos Tee, Kaffee, Säfte und Wasser.

Informationen über Allergene in den Lebensmitteln erhalten sie aus Aushängen, vom Küchenchef, seinem Stellvertreter oder der Diätologin.

8.2 Zimmerreinigung

Mit der Reinigung des Hauses ist eine Reinigungsfirma beauftragt. Die Reinigung des Zimmers erfolgt täglich.

8.3 Wäscheversorgung

Mit der Wäscheversorgung des Hauses ist die Fa. Regina beauftragt. Sie erhalten bei Einzug Wäschesäcke welche mit Ihrem Namen markiert sind, in denen Sie Ihre Wäsche sammeln. Die Schmutzwäsche wird einmal wöchentlich abgeholt und die gereinigte Wäsche kommt einmal wöchentlich schrankfertig auf Ihr Zimmer. Im Pflorgetarif ist die Reinigung der persönlichen Wäsche inkludiert.

8.4 Umzug innerhalb des Hauses

Wenn Sie während Ihres Aufenthaltes das Zimmer wechseln möchten, wenden Sie sich bitte an das Bewohner:innenservice. Wir werden uns bemühen ein passendes Zimmer für Sie zu finden. Es kann aus organisatorischen Gründen notwendig werden, dass wir Ihnen ein anderes Zimmer anbieten müssen. Das geschieht natürlich nur nach Absprache mit Ihnen bzw. Ihrer Vertrauensperson.

8.5 Zimmerausstattung

Unsere Zimmer sind komplett ausgestattet. Die Ausstattung umfasst ein Pflegebett, ein Nachtkästchen, eine Garderobe, einen Schrank, eine Kommode, einen Tisch und 2 Sessel, einen Fernseher und auf Wunsch einen Kühlschrank. Gerne können Sie noch kleine persönliche Gegenstände oder Möbel zur individuellen Gestaltung mitbringen.

8.6 Notruf

In Ihrem Zimmer befindet sich eine Notrufanlage. Sie erhalten einen „Funkfinger“ den Sie entweder am Handgelenk oder wie eine Kette um den Hals tragen können. Durch Drücken auf den Funkfinger verständigen Sie das Pflegepersonal. Über das Gerät im Zimmer können Sie dann mit

der zuständigen Pflegeperson sprechen und ihre Anliegen gleich direkt vorbringen.

9 Befugnisse der tätigen Personen

9.1 Direktion

Mit der Direktion ist Fr. Monika Antl-Bartl, MSc betraut. Ihre Telefonnummer lautet 0660/8359723. Persönliche Termine, auch außerhalb der Bürozeiten, können telefonisch vereinbart werden.

9.2 Haus- und Pflegedienstleitung

Fr. Michaela Winklbauer, MSc ist Haus- und Pflegedienstleitung, Sie ist unter der Nummer 01/815 21 77/801 erreichbar. Telefonisch können persönliche Termine, auch außerhalb der Bürozeiten, vereinbart werden.

9.3 Vertretung der Haus- und Pflegedienstleitung

Die Haus- und Pflegedienstleitung wird in deren Abwesenheit von Fr. Sonja Anic (stv. Hausleitung), Fr. Nada Vrebac (stv. Pflegedienstleitung) und Hr. Bruno Smoljo (stv. Pflegedienstleitung) vertreten.

Erreichbarkeiten:

- Fr. Sonja Anic: 01/815 21 77/822
- Fr. Nada Vrebac: 01/815 21 77/209
- Hr. Bruno Smoljo: 01/815 21 77/802

9.4 Assistentin der Haus- und Pflegedienstleitung

Fr. Dragica P. Stadlbauer, DGKP unterstützt die Haus- und Pflegedienstleitung im Bereich Controlling, Qualitätssicherung und Hygiene.

9.5 Pflege und Betreuung

Mitarbeiter:innen der Pflege stehen Ihnen 24h zur Verfügung. Die Mitarbeiter:innen der Betreuung sind von Montag bis Sonntag tagsüber für Sie da.

Jeder Pflegebereich wird von einer Bereichsleitung geführt.

| | |
|---------------------|------------------------|
| Wohnpflege EG | Fr. Nada Vrebac |
| Wohnpflege 1. Stock | Fr. Renata Varga |
| Wohnpflege 2. Stock | Fr. Nazmija Kustura |
| Wohnpflege 3. Stock | Fr. Anita Dyks |
| Wohnpflege 4. Stock | Fr. Ivanka Strbac |
| Wohnpflege 5. Stock | Fr. Nazan Tatar Saadet |
| Wohnpflege 6. Stock | Fr. Chunmei Holzer |
| Wohnpflege 7. Stock | Fr. Rebecca Tomi |

9.6 Senior:innenbetreuung

Mit der Leitung der Senior:innenbetreuung ist Frau Mathilda PranjkoVIC betraut. Sie erreichen Sie unter der Telefonnummer 0664/ 88 79 1108.

9.7 Koordinatorin für ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen

Fr. Michaela Logar betreut unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und ist eine Mitarbeiterin in der Seniorenbetreuung.

Sie erreichen Sie unter der Telefonnummer 0660/ 83 59 722.

9.8 Ärztliche Betreuung

Es besteht für sie die Möglichkeit Ihren Arzt frei zu wählen. Gerne arbeiten wir auch mit dem oder der Ärzt:in Ihres Vertrauens zusammen.

Unser medizinischer Verantwortlicher heißt Dr. Manfred Antl.

Von Seiten des Hauses werden derzeit drei Ärzt:innen angeboten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem medizinischen-therapeutischen Konzept.

Für eine Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Bereichsleitung.

9.9 Therapeutische Betreuung

Wir vermitteln Ihnen gerne Physiotherapie, Ergotherapie, Logotherapie und Psychotherapie. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Ihre Bereichsleitung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem medizinischen-therapeutischen Konzept.

9.10 Psychologische Betreuung

Ein:e Psycholog:in steht Ihnen im Haus zur Verfügung und ist unter der Telefonnummer 01/815 21 77/886 erreichbar.

9.11 Bewohner:innenservice

Im Bewohner:innenservice erhalten Sie Unterstützung bei Anträgen und Zusatzvereinbarungen, sowie Auskünfte bei finanziellen Fragen.

Frau Biljana Petrovic 01/815 21 77/811

Frau Barbara Bergauer 01/815 21 77/812

Herr Ivan Peric 01 815 21 77/813

10 Weitere relevante Bestimmungen

10.1 Post

Ihre Post kommt direkt in Ihren Wohnbereich. Es besteht auch die Möglichkeit Mitarbeiter:innen des Hauses zu ermächtigen, damit Sie Briefe die für Ihre Betreuung wichtig sind, öffnen dürfen. RSB-Briefe werden bei Unzustellbarkeit von uns gegen eine Bestätigung übernommen und gegen Unterschrift an der Rezeption ausgehändigt. RSA-Briefe gehen bei Unzustellbarkeit zurück an den oder die Absender:in. Wir bitten Sie, wichtige Unterlagen wie Pflegegeldbescheide, Rezeptgebührenbefreiungen oder Arzt- und Krankenhausbriefe so rasch wie möglich an uns weiterzuleiten.

10.2 Mülltrennung

Wir bemühen uns im Haus den anfallenden Müll ordnungsgemäß zu trennen. Sie finden dementsprechende Behältnisse in Ihrem Wohnbereich.

10.3 Ruhezeiten

In der Zeit von 12.30Uhr bis 15.00Uhr und von 22.00Uhr bis 6.00Uhr bitten wir im Haus um Ruhe.

10.4 Besuchszeiten

Besucher:innen sind uns immer willkommen. Es gibt in unserem Haus keine speziellen Besuchszeiten. Wir bitten Sie nur auf Mitbewohner:innen und organisatorische Notwendigkeiten Rücksicht zu nehmen.

10.5 Wertgegenstände

Gegen Bezahlung stellt das ÖJAB-Pflegewohnhaus Neumargareten einen Safe im Zimmer zur Verfügung. Werden Wertgegenstände nicht in einem Safe aufbewahrt, wird keine Haftung übernommen. Der Abschluss einer Haushaltsversicherung obliegt Ihnen.

10.6 Annahme von Trinkgeld und Geschenken

Den Mitarbeiter:innen ist es nicht gestattet Trinkgelder oder persönliche Geschenke anzunehmen. Bitte beachten Sie diese Bestimmung und bringen Sie unsere Mitarbeiter:innen nicht in persönliche Schwierigkeiten. Es gibt zu Weihnachten die Möglichkeit Ihrer Zufriedenheit zählbaren Ausdruck zu verleihen. Dieses Geld wird auf alle Mitarbeiter:innen aufgeteilt.

10.7 Brandschutz

RUHE BEWAHREN!

ALAMIERN- läuten Sie sofort mit der Notrufanlage

VERLASSEN SIE DAS ZIMMER – wenn möglich verlassen Sie sofort das Zimmer und schließen Sie Fenster und Türen.

FOLGEN SIE DEN ANWEISUNGEN DES PERSONALS

Um dem Brandfall vorzubeugen ist das Hantieren mit offenem Feuer untersagt (keine Kerzen!!!!).

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Freibereichen gestattet. Wir bitten Sie auch nur Elektrogeräte zu verwenden, die über eine Prüfplakette verfügen. Bitte deponieren Sie keine Gegenstände im Gangbereich, da es sich um Fluchtwege handelt.

Die Mitarbeiter:innen werden in regelmäßigen Übungen auf die richtigen Maßnahmen im Brandfall geschult.

10.8 Seelsorge

Das Team der Seelsorge steht Ihnen gerne zur Verfügung. Wenn Sie gerne einen Besuch haben möchten, wenden Sie sich an Ihre Bereichsleitung. Sie wird Ihnen gerne einen Kontakt mit einem oder einer Seelsorger:in Ihres Religionsbekenntnisses herstellen. Es finden wöchentliche katholische Gottesdienste statt. Das genaue Programm entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsprogramm. Das komplette Angebot der Seelsorge entnehmen Sie bitte dem Bewohner:innen ABC.

10.9 Haustür

Ihre Zutrittskarte sperrt die Eingangstür, sodass Sie das Haus jederzeit betreten können. Vor die Eingangstür ist eine Rufglocke montiert.

10.10 Telefon

In jedem Zimmer befindet sich ein Telefonanschluss.

10.11 WLAN

Ihr Zimmer ist mit WLAN versorgt. Die Zugangsdaten erhalten Sie bei der Bereichsleitung.